

Protokoll

Öffentliche Version

9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 8. Juni 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 19.45 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger (bis 19.30 Uhr)
Gast	Peter Kolb (bis 18.45 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-115	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-116	Vakantes Mandat der SVP in der Geschäftsprüfungskommission; Feststellung der stillen Wahl	GP
2020-117	Siedlungsentwässerung; Verrechnung an den Kanton	GP
2020-118	Kiesgrube Aebisholz; Antrag ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach	GP
2020-119	Arbeitsgruppe Unterdorf; Feststellungsbeschluss Demission Marco Bobst	GP
2020-120	Erlass und Revision von Gemeindereglementen und Verordnungen (Verwaltungsreglementen)	GP
2020-121	Teilrevision Gemeindeordnung; teilweise Rückkommen auf den Beschluss Nr. 2020-109 vom 25. Mai 2020	GP
2020-122	Fahrplanverfahren zum Fahrplan 2020; Stellungnahme	RI
2020-123	Verwaltungsliegenschaft Post Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'200 für Konto 0290.3144.00, Unterhalt Hochbauten Post-Center	RPB
2020-124	Raumplanung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'000 für Konto 7900.3130.00 (Dienstleistung Dritter für Planung / Projekte)	RPB
2020-125	Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 5'500 für Konto 0292.3144.00 für den Ersatz von drei Brandschutzklappen-Motoren	RPB

C-Geschäft öffentlich

2020-126	Werkhof; Standort und Auflösung der Arbeitsgruppe	RI
----------	---	----

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-119 und 220-121.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Vakantes Mandat der SVP in der Geschäftsprüfungskommission; Feststellung der stillen Wahl

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der Demission von Anton Tonsa als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wurde die SVP Oensingen gemäss §127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Die SVP ist gemäss §38 Abs. 1 GpR vom Beibringen der Unterschriften dispensiert. Der Wahlvorschlag muss somit von Präsident und Aktuar unterzeichnet werden.

Der Name des Gewählten ist gemäss §127 Abs. 5 GpR von der Eingabestelle zu publizieren.

2. Sachverhalt

Die SVP reichte am 25. Mai 2020 einen formell korrekten Wahlvorschlag ein und nominierte

– **Peter Kolb**, 30. Januar 1953, von Güttingen TG, whft. Lehnrüttiweg 8, 4702 Oensingen
als Nachfolger für den vakanten Sitz.

Der Vorgeschlagene gilt gemäss §127 Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die somit zustande gekommene stille Wahl von Peter Kolb als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei festzustellen.

4. Erwägungen

Die stille Wahl wird im nächsten Anzeiger Thal Gäu Olten vom 11. Juni 2020 publiziert.

Peter Kolb ist persönlich anwesend und stellt sich dem Gemeinderat vor.

Der Gemeindepräsident nimmt die Vereidigung von Peter Kolb vor.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Peter Kolb als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 fest.
- 5.2 Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, der Stabsstelle nach der Konstituierung den neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar zu melden.

Mitteilung an

- Peter Kolb
- Aktuar Geschäftsprüfungskommission (mit der Bitte, Herrn Kolb zur nächsten Sitzung einzuladen, resp. den Terminplan zuzustellen)
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Siedlungsentwässerung; Verrechnung an den Kanton

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Management Letter
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner und Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Die Verrechnung an den Kanton ist eine finanzpolitische Entscheidung und fällt daher in das Ressort Finanzen.

2. Sachverhalt

Punkt 6 im Management Letter 2018, welcher am 2. September 2019 nicht öffentlich behandelt wurde, bemerkt, dass die Möglichkeit besteht, zu Lasten der Strassenfinanzierung (6150) und zu Gunsten der Abwasserfinanzierung (7201) eine Verrechnung für die Siedlungsentwässerung vorzunehmen. Maximal kann ein Betrag von 40 Rappen pro m² verrechnet werden. Für die Kantonsstrassenfläche ist das ebenso möglich, wenn eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird. Werden von der Gemeinde die Kosten, welche durch das Strassenabwasser der Kantonsstrassen entstehen, dem Kanton verrechnet, muss die gleiche Regelung für Privat-, Gemeinde-, Kantons- und Bundesstrassen gelten und im Abwasserreglement der Gemeinde festgehalten sein. Im Reglement der Gemeinde Oensingen sind keine Gebühren für die Siedlungsentwässerung vorgesehen. Um eine Verrechnung vornehmen zu können, müsste das Abwasserreglement überarbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die Absicht, eine Entwässerungsgebühr einzuführen, weiterverfolgen soll.

Für eine Einführung spricht, dass dem Gesamthaushalt der Gemeinde zusätzliche Mittel zufließen würden, die teilweise vom Bund und vom Kanton stammen.

Dagegen spricht die Tatsache, dass die Gemeinde Oensingen bereits über eine überkapitalisierte Spezialfinanzierung Abwasser verfügt. Das Abwasserreglement müsste angepasst werden. Die Einführung der Entwässerungsgebühr für Privatstrassen würde zu einer höheren Gebührenlast der Betroffenen führen. Zudem wäre die Rechnungsstellung der Gebühr für die Privatstrassen komplex. Gemäss Auskunft der Abteilung Bau ist die Quadratmeterzahl der Privat-, Gemeinde-, Kantons- und Bundesstrassen nicht bekannt. Für die Eruiierung der Werte müsste ein Geometer beauftragt werden.

Der Geschäftseigner und der Verfasser vertreten die Meinung, dass sich aufgrund der aufgeführten Argumente die Einführung einer Siedlungsentwässerungsgebühr zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufdrängt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einen Beschluss in der Sache zu fassen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es solle im jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung einer Siedlungsentwässerungsgebühr verzichtet werden.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Auf die Einführung einer Siedlungsentwässerungsgebühr wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur, z.H. Werkkommission
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Kiesgrube Aebisholz; Antrag ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Projektskizze ökologischer Ausgleich Aufwertung Windschutzstreifen entlang Mittelgäubach vom 15. Mai 2020
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kiesgrube Aebisholz erwächst für die Kieswerk Aebisholz AG die Pflicht, ökologische Massnahmen umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn wurde die Projektidee entwickelt, einen Abschnitt des Windschutzstreifens (GB Oensingen 1190 der Bürgergemeinde Oensingen) entlang des Mittelgäubachs ökologisch aufzuwerten. Die Massnahme wird auch den Mittelgäubach (GB Oensingen Nr. 90069, öffentliches Grundstück) betreffen.



Lage des Windschutzstreifens

Aus der Projektskizze können alle nötigen Informationen zum geplanten Vorhaben sowie dem weiteren Vorgehen entnommen werden. Für die weiteren Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Kiesgrubenerweiterung fordert das Amt für Raumplanung eine Absichtserklärung, welche neben der Zustimmung der betroffenen Parteien die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen festhält.

Aus diesem Grund beantragt die Kieswerk Aebisholz AG die Zustimmung des Gemeinderats zu den ökologischen Massnahmen im Windschutzstreifen und den damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Eingriff in den Mittelgäubach (Wasserentnahme).

Sollte der Gemeinderat dieser Aufwertung zustimmen, wird in einem nächsten Schritt ein Vereinbarungsentwurf durch die Kieswerk Aebisholz AG entworfen und der Gemeinde zugestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Antrag zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Für die Einwohnergemeinde Oensingen wären die ökologischen Aufwertungen des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs ein Gewinn, zumal für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Antrag zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs wird zugestimmt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Kieswerk Aebisholz AG, Mike Burkhalter, Aebisholz 1, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Arbeitsgruppe Unterdorf; Feststellungsbeschluss Demission Marco Bobst

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählte am 29. April 2019 die Mitglieder der Arbeitsgruppe Unterdorf. Er ist demzufolge auch für die Feststellung von Demissionen zuständig.

2. Sachverhalt

Am 25. Mai 2020 demissionierte Marco Bobst aufgrund privater und beruflicher Umstände als Mitglied der Arbeitsgruppe Unterdorf.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Marco Bobst als Mitglied der Arbeitsgruppe Unterdorf wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Marco Bobst ist zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit der Nachführung des Behördenverzeichnisses beauftragt.

Mitteilung an

- Marco Bobst
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Stabsstelle
- Akten

Erlass und Revision von Gemeindereglementen und Verordnungen (Verwaltungsreglementen)

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Leitfaden Erlass und Revision von Gemeindereglementen (Amt für Gemeinden)
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Es liegt in der Kompetenz, resp. der Pflicht des Gemeinderats, die gemeindeeigenen Reglemente, Verordnungen und Gebührentarife regelmässig einer Überprüfung zu unterziehen und diese, wenn nötig, anzupassen resp. der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen.

2. Sachverhalt

Im Gemeindegesetz wird auf Gemeindeebene unterschieden zwischen rechtsetzenden Gemeindereglementen und Verwaltungsreglementen.

Rechtsetzende Gemeindereglemente

- Als rechtsetzend gelten alle generellen und abstrakten Normen, welche natürlichen oder juristischen Personen Pflichten auferlegen oder Rechte einräumen oder die Organisation, die Zuständigkeit oder die Aufgaben einer Behörde oder das Verfahren regeln.
- Zuständig für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von rechtsetzenden Gemeindereglementen ist die Legislative der Gemeinde (Gemeindeversammlung [vgl. § 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz; GG]).
- Beispiele: Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung, Bestattungs- und Friedhofreglement, Baureglement, Gebührenreglement, Schulordnung, Steuerreglement etc.

Verwaltungsreglemente

- Verwaltungsreglemente sind ein Führungsmittel der Verwaltung und somit generelle Dienstanweisungen einer Behörde an eine untergeordnete Behörde. Sie verpflichten grundsätzlich nur im Verhältnis zwischen übergeordneter und untergeordneter Rechtseinheit (hingegen können und dürfen Verwaltungsreglemente keine Rechte und Pflichten von Privaten statuieren).
- Zuständig für den Erlass und die Änderung von Verwaltungsreglementen ist die Exekutive der Gemeinde (Gemeinderat [vgl. §§ 70 Abs. 3 lit. e und 97 Abs. 3 lit. d Ziffer 2. GG]).
- Beispiele: Reglement über das interne Kontrollsystem, Regelung zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Der Begriff Verordnung ist im Kanton Solothurn auf Gemeindeebene unüblich. Die Gemeinde Oensingen verwendet diesen Begriff aber schon seit einigen Jahren. Der Begriff Verwaltungsreglement ist in Oensingen bisher unbekannt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestimme, dass Verwaltungsreglemente gemäss Gemeindegesetz auch in Zukunft als Verordnung bezeichnet werden.

4. Erwägungen

Der Einfachheit halber ist es sinnvoll, keine Änderung vorzunehmen und die Verwaltungsreglemente auch in Zukunft als Verordnung zu bezeichnen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Verwaltungsreglemente gemäss Gemeindegesetz werden in der Gemeinde Oensingen auch in Zukunft Verordnung genannt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Akten

Teilrevision Gemeindeordnung; teilweise Rückkommen auf den Beschluss Nr. 2020-109 vom 25. Mai 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Synopse, Empfehlung AGEM
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats, welcher der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen Antrag zu unterbreiten hat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat verabschiedete am 25. Mai 2020 die teilrevidierte Gemeindeordnung zu Händen der Gemeindeversammlung. Anlässlich der am 25. Mai 2020 geführten Debatte wurde der Gemeindepräsident beauftragt, beim AGEM die notwendigen Abklärungen in Bezug auf die Streichung der Obergrenze von einer Million Franken zu machen.

Am 26. Mai 2020 ging die Antwort des AGEM ein, welche nachfolgend wiedergegeben wird:

Grundsätzlich finde ich es begrüssenswert, dass der "Millionen-Deckel" wegfallen soll, da dieser dem Verständnis "die Finanzkompetenz gilt pro Geschäft" widerspricht.

Wenn der "Millionen-Deckel" wegfällt, müssen die Nachtragkredite in der Finanzkompetenz des Gemeinderates gar nicht mehr von der Gemeindeversammlung "bewilligt" werden, sondern dieser nur noch mittels der Nachtragskreditkontrolle zur Kenntnis gebracht werden.

Auch wenn sich aus § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG; https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/131.1) ergibt, dass der Gemeinderat für die Beschlussfassung von Ausgaben (inkl. Nachtragskrediten) unterhalb der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung zuständig ist, empfehle ich für den nicht juristisch gebildeten Leser der Gemeindeordnung, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates trotzdem noch explizit geregelt wird.

Das AGEM hat in der Zwischenzeit die Gemeindeordnung vorgeprüft. Es werden folgende Änderungen, Hinweise und Ergänzungen gewünscht:

§ 5

Der Datenschutz richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz sowie nach der kommunalen Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz (VÖD).

§ 11

Die Protokollführung der Behörden wird in der Organisationsverordnung (~~§ 74ff OrgV~~) festgelegt.

§ 25

Der Gemeinderat verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) 1 Mio. Franken jährlich für den Kauf von Liegenschaften;
- b) 1 Mio. Franken jährlich für den Verkauf von Liegenschaften.
- c) **Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 250'000 oder jährlich wiederkehrend Fr. 50'000 nicht übersteigen;**

§ 25^{bis}

¹ Der Gemeinderat und die Kommissionen sind im Rahmen ihres Budgets verantwortlich und befugt.

² Der Gemeinderat erlässt **im Anhang III der Organisationsverordnung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen** eine detaillierte Finanzkompetenzregelung, inkl. Ausgabenbefugnissen.

§ 26 Abs. 4

~~Zu Beginn einer neuen Amtsperiode ist auch eine andere Aufteilung der Ressorts möglich.~~

§ 28 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitgliederzahl:

	<u>Kommission Mitglieder</u>
Bau- und Planungskommission	9
Energiestadtkommission	7
Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement
Kultur- und Sportkommission	7
OK Zibelimäret	7
Schulgesundheitskommission	4
Wahlbüro	11
	+ 2 Ersatzmitglieder
Werkkommission	5

§ 28 Abs. 2

Die Energiestadtkommission, die Feuerwehrkommission, die Geschäftsprüfungs-kommission, die Kultur- und Sportkommission sowie das OK Zibelimäret **müssen** nicht durch die politischen Parteien besetzt **werden**.

§ 31^{bis} Abs. 9

Weitere Einzelheiten werden im Pflichtenheft nach der erstmaligen Konstituierung geregelt. Das Pflichtenheft wird vom Gemeinderat **genehmigt beschlossen**.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die im Sachverhalt erwähnten Änderungen gegenüber der am 25. Mai 2020 verabschiedeten Version seien zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

§ 11

Das AGEM empfiehlt, den Hinweis auf den § wegzulassen, weil sonst die Gemeindeordnung angepasst werden müsste, sobald sich die Struktur der OrgV ändert).

§ 26 Abs. 4

Das AGEM empfiehlt, diesen Absatz wegzulassen.

"Das ergibt sich zu Beginn einer Amtsperiode sozusagen automatisch, da die Zusammensetzung der GR in der Regel ändert. Zudem wird so offengelassen, dass bei Bedarf auch während der Amtsperiode eine andere Ressortaufteilung möglich ist."

§ 28 Abs. 1

Gemäss § 17 Abs. 1 besteht das Wahlbüro aus mindestens drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Sachverhalt erwähnten Änderungen gegenüber der am 25. Mai 2020 verabschiedeten Version werden zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Akten

Fahrplanverfahren zum Fahrplan 2020; Stellungnahme

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Vernehmlassungsunterlagen zum Fahrplan 2021, Mail ÖV
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Änderungen des Fahrplans 2021 umfassen keine grossen Anpassungen für Oensingen. Einzig die nachstehenden Änderungen betreffen Oensingen:

Wegfall / Streichung

- IC 5: Durchbindung nach Zürich Flughafen – Winterthur – St. Gallen nicht mehr bei jedem Zug gegeben
- Regionalzüge Olten – Solothurn- Biel: Ausbau der letzten Fahrten (nicht mehr nur am Wochenende) und bessere Durchbindungen

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat gebe eine Vernehmlassungsantwort gemäss den Erwägungen ein.

4. Erwägungen

Die Anpassungen auf den Regionalzügen werden begrüsst.

Beim IC 5 wird verlangt, dass die Durchbindung Oensingen - Zürich Flughafen bei jeder Verbindung gewährleistet ist.

Im Übrigen wird die Forderung bekräftigt, dass der Anschluss Oensingens als drittwichtigster Bahnhof des Kantons Solothurn an die grossen Zentren und in das Fernverkehrsnetz langfristig gewährleistet wird. Idealerweise wird dabei der IC5-Halt beibehalten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Fahrplananpassungen werden zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Die Änderungen bei den Buslinien werden begrüsst, und die Forderung eines täglichen Regionalzugs 23.10 Uhr ab Olten wird unterstützt.
- 5.3 Die Forderungen der Petition zum Fernverkehr (idealerweise langfristiger Erhalt IC-Halt und Anschlüsse an die grossen Zentren) werden bekräftigt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau (per Mail an: fahrplanentwurf@bd.so.ch)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Akten

Verwaltungsliegenschaft Post Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'200 für Konto 0290.3144.00, Unterhalt Hochbauten Post-Center

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Schindler Aufzüge AG vom 1. Januar 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Leider ging die Budgetierung der Kosten für den Servicevertrag für den Lift im Post-Center im Budget 2020 vergessen. Die Kosten für den Lift können nicht mehr über den Verteiler der Stockwerkeigentümer verteilt werden. Der Lift wird nur noch von der Verwaltung verwendet.

Aus diesem Grund ist für das Konto 02903144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'200 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Servicevertrag des Lifts im Post-Center sei für Konto 0290.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'200 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Servicevertrag des Lifts im Post-Center wird für Konto 0290.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'200 gesprochen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Raumplanung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 11'000 für Konto 7900.3130.00 (Dienstleistung Dritter für Planung / Projekte)

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das Ingenieurbüro BSB + Partner hat im Zeitraum vom 1. Dezember 2019 und 31. März 2020 im Auftrag der Gemeinde an der Mitwirkung der beiden Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünnerstrasse gearbeitet. Die geleisteten Arbeiten (Vorbereitung Mitwirkungsveranstaltung und Erstellung Mitwirkungsbericht) in der Höhe von Fr. 11'362.35 wurden der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung gestellt.

Die Kosten können gemäss PBG § 74 Abs. 3 auf den Grundeigentümer abgewälzt werden.

Um für das laufende Jahr 2020 handlungsfähig zu bleiben, ist ein Nachkriegskredit in der Höhe von Fr. 11'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Kosten des Planers für das Erstellen des Mitwirkungsberichts Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünnerstrasse sei für Konto 7900.3130.00 (Dienstleistungen Dritter für Planung / Projekte) ein Nachtragskredit von Fr. 11'000.00 zu sprechen.

4. Erwägungen

Die Kosten für die Mitwirkung werden der Bell Schweiz AG weiter verrechnet. Der Ertrag wird zu gegebener Zeit im Sinne des Bruttoprinzips auf Konto 7900.4260.00 gebucht. Die Gemeinde darf den Aufwand der Verwaltung ebenfalls berechnen. Deshalb wird der Ertrag höher sein, als der heute gesprochene Nachtragskredit.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Kosten des Planers für das Erstellen des Mitwirkungsberichts Gestaltungspläne Bell Holinden und Dünernstrasse wird für Konto 7900.3130.00 (Dienstleistungen Dritter für Planung / Projekte) ein Nachtragskredit von Fr. 11'000.00 gesprochen.
- 5.2 Die Kosten für die Mitwirkung sind der Bell Schweiz AG weiter zu verrechnen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 5'500 für Konto 0292.3144.00 für den Ersatz von drei Brandschutzklappen-Motoren

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Anlässlich einer Begehung des Bienken-Saals wurde festgestellt, dass bei der Lüftungsanlage drei Brandschutzklappen-Motoren (Kosten Fr. 3'500) defekt sind und diese aus brandschutztechnischen Gründen zwingend ersetzt werden müssen. Für die Montage der Motoren musste zusätzlich ein Teil des Lüftungskanals demontiert werden. Diese Kosten in der Höhe von Fr. 2'000 wurden nicht in der Offerte eingerechnet, weil dieses Problem erst bei der Ausführung ersichtlich wurde.

Aus oben genanntem Grund ist für Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 5'500 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der drei Brandschutzklappen-Motoren bei der Lüftung im Bienken-Saal sei für Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 5'500 zu sprechen.

4. Erwägungen

Der Ersatz der drei Brandschutzklappen-Motoren musste zwingend ausgeführt werden, um den Bienken-Saal weiter betreiben zu dürfen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der drei Brandschutzklappen-Motoren bei der Lüftung im Bienken-Saal wird für Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit von Fr. 5'500 gesprochen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Werkhof; Standort und Auflösung der Arbeitsgruppe

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Beschlüsse der Arbeitsgruppe Werkhof
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Infrastruktur, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat setzte im Oktober 2018 die Arbeitsgruppe Werkhof mit folgenden Aufträgen ein:

- Werkhofbetrieb garantieren und optimieren, damit die Dienstleistungen weiterhin kostengünstig in einer guten Qualität erbracht werden kann.
- Liegenschaft Unterdorf so rasch wie möglich verlassen können (spätestens ca. Ende 2020), wenn möglich ohne oder mit möglichst geringen Sanierungskosten.
- Desinvestitionen prüfen oder anderweitige Nutzung von aktuell genutzten Objekten konkretisieren.
- Entlastung Oensingen hat Vorrang.
- Kosten so tief wie möglich halten.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Arbeitsgruppe Werkhof sei aufzulösen.
- 3.2 Als Standort für einen künftigen Werkhofneubau sei das Areal bei der SAECO-Halle zu bestimmen.
- 3.3 Die Planungsarbeiten seien zu einem Zeitpunkt aufzunehmen, wenn ein Verkauf des Areals Unterdorf bevorsteht oder die finanzielle Lage der Gemeinde eine solche Investition zulässt.

4. Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat an fünf Sitzungen nach Möglichkeiten für einen Ersatz des Werkhofs gesucht. Sie kommt zum Schluss:

Als Standort für einen künftigen Werkhof ist das Areal bei der SAECO-Halle geeignet. Dieses Areal wird zwar durch die geplante Entlastungsstrasse durchschnitten, die restliche Landfläche reicht aber immer noch für die Erstellung eines Werkhofs mit Umgebung. Dieses Areal ist zonenkonform und im Besitz der Einwohnergemeinde Oensingen.

Am bisherigen Werkhofgebäude Unterdorf werden die sicherheitsrelevanten Investitionen so getätigt, dass dieser in den nächsten vier bis sieben Jahren weiterhin als Werkhof genutzt werden kann. Einen entsprechenden Kredit hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

Da zurzeit die finanzielle Situation der Gemeinde ungewiss ist (Steuerreform und Pandemie) ist auf eine Investition von ca. fünf Millionen Franken zu verzichten, bis man Klarheit hat, wie sich die Steuererträge entwickeln. Sollte jedoch das Areal Unterdorf zum Verkauf anstehen, ist die Planung unverzüglich aufzunehmen.

5. Diskussion

Georg Schellenberg erläutert den Sachverhalt. Nach den aufgenommenen Verhandlungen mit einem Investor musste sehr rasch nach einem Ersatzstandort für den Werkhof gesucht werden. Die Saeco-Halle und die beiden anderen Liegenschaften an der Kestenholzstrasse wurden seinerzeit erworben, um auf diesem Grundstück einen Werkhof erstellen zu können. Als dann die zukünftige Führung der Entlastungsstrasse ins Spiel kam, musste nach einem Ersatzstandort gesucht werden, weil man davon ausging, dass das übrigbleibende Grundstück nicht mehr für einen Werkhof reichen könnte. Die heute vorliegenden Entwürfe des Kantons haben aber ergeben, dass das Restgrundstück sehr gut für einen Werkhof geeignet ist. Leider erlauben es die Finanzen der Gemeinde im Moment nicht, einen Kredit für einen Werkhofneubau zu beantragen, denn die zwingend vorgeschriebenen Abschreibungen würden eine Steuererhöhung bedingen. Zwei Punkte sind im Moment ungewiss. Erstens die gesamte Steuersituation allgemein und zweitens die zu erwartenden Steuererträge nach der Corona-Situation. Im Weiteren weiss man im Moment noch nicht, was mit dem Gebiet im Unterdorf geschehen wird. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass der Werkhof im Moment noch am bestehenden Standort weitergeführt werden soll. Die Arbeitsgruppe kann deshalb aufgelöst werden. Die zu tätigen Investitionen, um den Werkhof vorderhand weiterführen zu können, sind vom Gemeinderat bereits genehmigt worden. Weitere Planungen in Bezug auf den Werkhof können erst aufgenommen werden, sobald die finanzielle Situation und auch die Zukunft des Grundstücks im Unterdorf etwas klarer sind.

Bruno Locher möchte wissen, ob die Gemeinderäte befugt sind, die Protokolle der Arbeitsgruppe einzusehen. Gemäss Fabian Gloor hat der Gemeinderat auf Wunsch grundsätzlich Einsichtsrecht in sämtliche Dokumente.

Gemäss Theodor Hafner wurde in einem ursprünglichen Auftrag definiert, dass die Nutzbarkeit der genutzten Objekte konkretisiert werden müssen. Unter anderem besitzt die Gemeinde das Schlachthaus, das Nebengelände (ehemalige Sammelstelle), die Kadaversammelstelle, die Roeck-Halle, das Salzmagazin und die Saeco-Halle, welche durch den Werkhof genutzt werden. Bisher wurde kein Bericht erstattet, was mit diesen Liegenschaften in Zukunft passieren soll. Theodor Hafner fragt sich, ob nicht genau das ein Auftrag an die Arbeitsgruppe sein könnte, resp. ob dies nicht bereits Bestandteil des ursprünglichen Auftrags war.

Gemäss Georg Schellenberg benötigt der Werkhof diese Lokalitäten, wenn er, wie beschlossen, in der Krone weiter betrieben werden soll. Erst wenn ein neuer Werkhof gebaut wurde, kann über die angesprochenen Lokalitäten verfügt werden. Georg Schellenberg ist deshalb der Meinung, dass sich der Gemeinderat nicht schon heute mit diesem Thema befassen muss. Dieses Thema kann aufgegriffen werden, wenn klar ist, wann der neue Werkhof gebaut wird.

Theodor Hafner ist nicht der gleichen Meinung. Er denkt z.B. an die Roeck-Halle, welche durch die Jugendarbeit benützt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte die Halle vermietet werden. Genau dies war in der Strategie der Liegenschaftsverwaltung seiner Meinung nach angedacht. Es müsste klar definiert werden, welche Räumlichkeiten wie genutzt werden, ob sie vermietet oder kostenlos zur Benützung zur Verfügung gestellt werden. Theodor Hafner ist sich sicher, dass hier Gebäude, resp. Land brachliegen, aus welchen Einnahmen generiert werden könnten.

Gemäss Georg Schellenberg hat der Gemeinderat der Jugendarbeit den Auftrag erteilt, ein Konzept über die zukünftige Nutzung der Roeck-Halle zu erstellen. Ein Bericht liegt allerdings bis heute nicht vor.

Theodor Hafner informiert, dass dieser Bericht bis heute nicht erstellt wurde. Der Jugendarbeiter sei aber daran, und er erwarte den Bericht bis am 26. Juni 2020. Der Gemeindepräsident hat Theodor Hafner so verstanden, dass die Arbeitsgruppe Werkhof hätte eruieren sollen, inwiefern die Roeck-Halle durch den Werkhof benötigt wird, resp. ob es dort allenfalls Raum für andere gemeindeeigene Institutionen hat.

Georg Schellenberg ist bereit, darüber zu reden, resp. nach Lösungen zu suchen, sobald das Konzept der Jugendarbeit über die Nutzung der Roeck-Halle vorliegt.

Theodor Hafner ist nicht ganz zufrieden mit der Antwort. Jeder versuche mit einem gewissen Egoismus, seine Bereiche abzudecken, anstatt zusammenzuarbeiten. Für die Weiterführung des Werkhofs wurde ein Nachtragskredit von Fr. 85'000 gesprochen. Ob damit die baupolizeilichen Massnahmen für die Nutzung des Jugendraums ebenfalls erfüllt werden können, ist ihm aber nicht klar. Seiner Meinung nach wird die Raumbewirtschaftung in Oensingen nicht zusammen erledigt, sondern jeder macht etwas für sich. Bis heute sei aber nichts vorhanden. Weitere Räumlichkeiten, wie z.B. das Zimmer, in welchem die Bauverwaltung während den Bauarbeiten untergebracht war, stehen heute leer. Auf seine Nachfrage hin wurde ihm geantwortet, dass der Raum im Moment stundenweise für Joga-Unterricht verwendet werde. Die Frage nach den Einnahmen konnte ihm nicht beantwortet werden. Auch im Feuerwehrmagazin habe man plötzlich viel Platz im UG für die Luftgewehrschützen. Räumlichkeiten sind feuerpolizeilich gar nicht zugelassen, andere sind vermietet oder werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies muss nach Meinung von Theodor Hafner jetzt endlich auf Papier gebracht und beziffert werden.

Georg Schellenberg widerspricht ihm. Der Gemeinderat habe erst vor kurzem über den Werkhof diskutiert. Dabei sei klar aufgezeigt worden, dass aufgrund der erhaltenen Auflagen mit Ausnahme des Werkhofs alle Nutzer die Liegenschaft verlassen müssen. Die Schützen können im Feuerwehrmagazin untergebracht werden, und auch die Jugendarbeit müsse ausziehen, weil die Gemeinde die Auflagen nicht mehr erfüllen kann. Mit dem gesprochenen Kredit könne man nur das Nötigste machen, damit Auflagen bezüglich Werkhof erfüllt werden können. In diese alte Liegenschaft, deren Zukunft ungewiss ist, kann nicht noch mehr investiert werden. Als der Gemeinderat über die Roeck-Halle diskutierte, war klar, dass diese für die Jugendarbeit zur Verfügung steht. Nun muss ein Konzept erstellt werden. Eine Vermietung war nicht möglich, weil einerseits von unserer Seite her Material gelagert wird und andererseits die Jugendarbeit die Halle belegen wird.

Andreas Affolter ergänzt, dass eine weitere Nutzung in der Krone nicht mehr möglich ist. Damit die Jugendarbeit die Räumlichkeiten weiter betreiben könnte, müssten über 200'000 Franken investiert werden. An einer der nächsten Gemeinderatssitzung wird er einen Nachtragskredit für Mehraufwendungen von Seiten des Brandschutzes beantragen. Bezüglich der angesprochenen, vom Werkhof benutzten, Räumlichkeiten informiert der Leiter Bau, dass z.B. die Militärküche nicht vom Werkhof benützt wird. Diese dient der RestEssBar und wird am Zibelimäret von den Vereinen genützt. Lediglich der Konfiskatraum wird in dieser Liegenschaft noch vom Werkhof benützt. Das Treibstofflager wird demnächst in einen Container ausgelagert, welcher später auch beim neuen Werkhof aufgestellt werden kann. Bezüglich Raum im Schulhaus Oberdorf informiert der Leiter Bau, dass dieser zur Vermietung ausgeschrieben wurde. Mit drei Interessenten sei man in Verhandlung. Zusätzlich habe man erst kürzlich zwei Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben, und man sei in Abklärung, was mit der Wohnung im Post-Center und der Hauswartwohnung im Schulhaus Oberdorf geschehen soll. Im Salzmagazin habe die Bänklgruppe ihr Lager, und Vereine haben dort ebenfalls ihr Material gelagert. Vom Werkhof selber ist im Salzmagazin nicht mehr viel gelagert.

Nicole Wyss ergänzt zum Raum im Schulhaus Oberdorf. Dieser sei auch Thema für die Frühfördergruppe gewesen. Sie gibt zu bedenken, dass ein gemeinsamer Nenner gefunden wird, bevor der Raum vermietet wird.

Theodor Hafer gibt ihr Recht. Es dürfen nicht nur Einzelobjekte angeschaut werden, sondern es muss seiner Meinung nach über alle Gemeindeliegenschaften ein Konzept erstellt werden.

Gemäss Nicole Wyss hatte Mila Witschi den Auftrag, die Bauverwaltung zu informieren, dass dieser Raum in Zukunft der Frühförderung zur Verfügung gestellt werden soll. Ob diese dann zum Laufen kommt, wisse im Moment noch niemand. Es liegt ihrer Meinung nach nun in der Verantwortung des Gemeinderats, das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Silvia Jäger informiert zum Thema Jugendarbeit. Jonathan Murbach ist an der Erarbeitung eines Konzepts, welches er bis am 23. Juni 2020 abgeben muss. Sein erster Auftrag lautet, eine Lösung für die Übergangszeit bis zum Umzug in die neuen Räumlichkeiten zu finden. Zum Zweiten muss das Konzept aufzeigen, wie es weitergeht, sobald die neuen Räumlichkeiten vorhanden sind. Es sei geplant, dass Jonathan Murbach das Konzept zuerst dem zuständigen Ressortleiter (Theodor Hafner) und der Abteilung KiJuFa vorstellt. Nach den Sommerferien werde sich dann der Gemeinderat damit befassen müssen.

Andreas Affolter ergänzt, dass die Räumlichkeiten, sei es der Raum im Schulhaus Unterdorf oder auch die Roeck-Halle, von der operativen Seite her immer wieder hätten vermietet werden wollen. Aufgrund der nicht bekannten zukünftigen Nutzung seien diese Vorhaben aber immer wieder verschoben und damit auf Mietzinseinnahmen verzichtet worden. Der Raum im Schulhaus Unterdorf könnte problemlos zuerst einmal für ein Jahr vermietet werden. Eventuell sei bis dann die zukünftige Nutzung von Seiten der Gemeinde klar. Im Moment vermiete man den Raum für 15 Franken pro Stunde. Interessenten für diesen Raum seien vorhanden, auch für ein auf ein Jahr befristetes Mietverhältnis. Auch mit der Mütter- und Väterberatung habe man gespart, indem der Raum im Roggenpark gekündigt und die MüVä-Beratung ins Schulhaus Unterdorf gezügelt wurde.

Für Fabian Gloor ist es wichtig, über die Raumbewirtschaftung zu sprechen, auch wenn das Geschäft heute nicht traktandiert wurde. Natürlich könnte man noch das eine oder andere verbessern. Das Geschäft hat für ihn praktisch den Charakter eines Gemischtwarenladens. Es gibt viele Räumlichkeiten und unterschiedlichste Vorstellungen über deren Nutzung. Ob diese Vorstellungen für die Gemeindeentwicklung wichtig sind oder nicht, da gehen die Meinungen auseinander. Wenn der Raum im Schulhaus Unterdorf vermietet wird, kann dieser Mietvertrag bei einem anderen Bedürfnis der Gemeinde jederzeit wieder gekündigt werden. Fabian Gloor befürwortet aber die Aufnahme der Räume in einer Gesamtsicht. Der Hinweis von Theodor Hafner war seiner Meinung nach richtig. Es soll in Zukunft periodisch angeschaut werden, wo wir stehen, und in welche Richtung es weitergehen soll. Fabian Gloor bittet aber darum, nun wieder zum eigentlichen Thema, dem Werkhof, zurückzukommen.

Bezüglich zukünftigem Standort des Werkhofs ist Theodor Hafner der Meinung, dass man diesen Entscheid dem zukünftigen Gemeinderat überlassen sollte. Wenn der Gemeinderat den Standort heute bestimmt, wäre das für ihn wie in Stein gemeisselt. Dies würde dem zukünftigen Gemeinderat die nötige Flexibilität nehmen. Theodor Hafner **beantragt** deshalb, der Antrag 3.2 sei zu streichen.

Georg Schellenberg widerspricht. Seiner Meinung nach muss der Gemeinderat jetzt einen Grundsatzentscheid treffen. Man habe die Saeco-Halle und zwei weitere Liegenschaften mit der Absicht gekauft, dort einen Werkhof zu bauen. Erst mit der Planung der Entlastungsstrasse sei das Thema plötzlich verschoben worden. Man habe dann versucht, in der Hirsackerstrasse einen Werkhof zu kaufen. Dieses Vorhaben sei jedoch an der Urne gescheitert. Die nun vorliegende Studie zeige klar auf, dass der Werkhof trotz Entlastungsstrasse am ursprünglich geplanten Ort gebaut werden kann. Dieser Wunsch sei auch an der Gemeindeversammlung mehrfach geäussert worden. Der Gemeinderat müsse deshalb heute seine Absicht zum Standort bekräftigen. Der zukünftige Gemeinderat könne die Richtung jederzeit wieder ändern.

Fabian Gloor schliesst sich seinem Vorredner an. Bei einer geänderten Situation könne diese jederzeit wieder neu beurteilt werden.

Georg Schellenberg gibt zu bedenken, dass es bei einem allfälligen Entscheid, das Unterdorf zu verkaufen, plötzlich sehr schnell gehen könnte. Der Gemeinderat müsse deshalb heute wissen, was in diesem Fall passieren soll. Im Weiteren besitze man das Land bereits und schreibe dieses fortlaufend ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung über den Antrag von Theodor Hafner:

Der Antrag von Theodor Hafner wird mit sechs Gegenstimmen abgelehnt. Punkt 3.2 bleibt deshalb bestehen.

Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass für die Planung des Werkhofs ein Planungskredit (Konto 6153.50.40.00, Fr. 60'000) genehmigt wurde. Dieser muss in der Investitionsrechnung nicht mehr weitergeführt werden und kann demzufolge abgeschlossen werden. Georg Schellenberg **beantragt**, der erwähnte Planungskredit sei abzurechnen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung:

- 6.1 Die Arbeitsgruppe Werkhof wird aufgelöst.
- 6.2 Als Standort für einen künftigen Werkhofneubau wird das Areal bei der SAECO-Halle bestimmt.
- 6.3 Der Investitionskredit ist abzurechnen.
- 6.4 Die Planungsarbeiten werden zu einem Zeitpunkt aufgenommen, wenn ein Verkauf des Areals Unterdorf bevorsteht oder die finanzielle Lage der Gemeinde eine solche Investition zulässt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Arbeitsgruppe Werkhof
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 08. Juni 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi